

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 16

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wägung gezogen, ob nicht das Korpsmaterial derjenigen bernischen Truppeneinheiten, welche der II. und IV. Division zugetheilt sind, in den respektiven Divisionskreisen magazinirt werden sollen, wie solches nach Art. 168, Ziff. 1, der M.-O. vorgeschrieben ist. Wenn nun auch diese Angelegenheit in der nächsten Zeit ihre Erledigung noch nicht finden wird, so ist der Bundesrath gleichwohl der Ansicht, es dürfte der Bau eines eidgenössischen Zeughauses in Bern vorläufig verschoben werden.

Von der Kriegsmaterialverwaltung ist schon früher darauf hingewiesen worden, dass das eidgenössische Kriegsdepot Schwyz noch über ein zweites Gebäude, wie das bereits daselbst erstellte, sollte verfügen können, und es ist auch bereits bei Ankauf des Bauplatzes auf diese Möglichkeit Rücksicht genommen worden. Die bestehenden Lokalitäten sind durch das Reservematerial der Positionsartillerie und das Material einiger Landwehr-Parkkolonnen und Ambulancen bis zum Uebermass angefüllt. Sodann geht das Bestreben dahin, das Kriegsmaterial, namentlich die grossen Reserven, aus den exponirten Landestheilen nach der Zentralschweiz zu verlegen und es wird daher die Erweiterung der Anlagen daselbst immer dringender.

Mit Rücksicht hierauf sucht der Bundesrath bei der Bundesversammlung um die Ermächtigung nach, den für den Bau eines Zeughauses in Bern pro 1891 bewilligten Kredit zur Erstellung eines zweiten Gebäudes in Schwyz verwenden zu dürfen.

— (Sektionschefs.) Bundesrath. In Abänderung eines Entscheides des Finanzdepartements vom Januar 1879 werden die Sektionschefs, welche keinen persönlichen Militärdienst leisten, als der Besteuerung unterworfen erklärt und die Gültigkeit dieses Beschlusses vom Jahr 1891 an festgesetzt.

— (Militärdienst der Lehrer.) Die Frage einer Neuordnung der Dienstpflicht der Lehrer wird gegenwärtig viel ventilirt. Die „Z.-P.“ macht bei diesem Anlass auf die grossen Verschiedenheiten aufmerksam, die betreffs des militärischen Avancements bestehen. Nur sieben Kantone halten den Lehrer wie die übrigen Dienstpflichtigen (Bern, Uri, Obwalden, Basel, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Wallis). Aargau, Thurgau, Tessin und St. Gallen verlangen vom Lehrer die Erklärung, alle mit der Charge verbundenen Dienstleistungen ohne Rücksicht auf die Schule erfüllen zu wollen. Zürich verlangt hiezu noch die Einwilligung der Ortsschulbehörde. Nur ausnahmsweise kann der Lehrer einen Offiziersgrad erreichen in den Kantonen Nidwalden, Zug, Schaffhausen und Waadt.

Ausgeschlossen vom militärischen Avancement sind die Primarlehrer in neun Kantonen (Luzern, Schwyz, Glarus, Freiburg, Solothurn, Baselland, Appenzell A.-Rh., Neuenburg und Genf). Im Jahr 1889 leisteten von 7269 Volksschullehrern und Lehrern an höhern Schulen 2598 oder 34,8 % aktiven Militärdienst und hievon waren 273 Offiziere, 379 Unteroffiziere und 1946 Soldaten.

Grosse Verschiedenheit herrscht auch in Bezug auf die Stellvertretung dienstthuender Lehrer. In Schwyz, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., sowie in St. Gallen muss der Lehrer die versäumte Schulzeit nachholen. Anderwärts kann er sich einen Vikar halten; denselben zahlt in Solothurn, Baselland und Genf der Staat, in Glarus und St. Gallen die Gemeinde, in Waadt beide zusammen. Zürich und Aargau zahlen die Stellvertretung nur für die Rekrutenschule.

— VIII. Division. (Zum Kreisinstruktor) der Division ist definitiv Herr Oberst Wasmer ernannt worden. Bis zum 6. Mai soll derselbe noch in der Zentralschule III verwendet werden. Am 13. April sind die Kadres der

2. Rekrutenschule in Chur eingerückt. Von den 62 Unteroffizieren machen 24 bereits die zweite Rekrutenschule als Unteroffiziere mit. In dem 8. Kreis ist es schwierig, die Kadres für drei Rekrutenschulen aufzubringen.

— VIII. Division. (Der Ausmarsch der ersten Rekrutenschule) wurde Sonntag den 5. d. Mts. von Bellinzona nach Locarno angetreten. Am 6. fand das gefechtsmässige Schiessen bei Losone statt. Am 7. wurde bei strömendem Regen der Rückmarsch angetreten. Im Ganzen ist sonst die Schule von gutem, in der Frühe oft etwas kaltem Wetter begünstigt worden.

Zürich. Die allgemeine Offiziers-Reitgesellschaft erhält an ihren im Laufe des Winters mit 66 Theilnehmern abgehaltenen Reitkurs einen Staatsbeitrag von 600 Fr.

Ausland.

Deutschland. Eisleben. (Verstoss gegen das Dynamit-Gesetz.) Der Leiter der Mansfelder Dynamitfabrik, Dr. T., wurde von der hiesigen Strafkammer zu $\frac{1}{2}$ Jahre Gefängniss verurtheilt, weil er bei einer Eisenbahnfahrt ein grösseres Quantum Dynamit in einem Reisekoffer bei sich geführt hatte und auch verschiedene Dynamittransporte auf Fuhrwerken mit seinem Wissen ohne vorschriftsmässige Anzeige bei den betreffenden Behörden die Landstrassen und Ortschaften passirt hatten, sogar die schwarze Fahne, durch welche solche gefährlichen Transporte schon äusserlich gekennzeichnet werden sollen, entfernt war, das Wagenschild der Fabrik durch ein solches des Fuhrmanns vertauscht und die Deckel der Kisten mit ihren Zeichen verkehrt aufgenagelt waren. Der Staatsanwalt hatte $2\frac{1}{2}$ Jahre beantragt. (Köln. Ztg.)

Deutschland. (Artillerie-Wochenblatt) ist der Titel einer seit Anfangs April in Hannover erscheinenden Fachschrift. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. 50 für das Vierteljahr. Alle Wochen erscheint ein Bogen. Inhalt des „Artillerie-Wochenblatts“ Nr. 1. Jahrgang 1891 (Hannover, Fr. Rehtmeyers Verlag): Die Geschichte unserer Waffe. — Die Sozialdemokratie in der Armee. — Geschichtliche Erinnerungstage. — Feuilleton. — Personal-Veränderungen. — Formationsänderungen. — Der Preis der Panzergeschosse. — Ueber den Ursprung des Namens „Bronze.“ — Vereinsnachrichten. — Anzeigen.

Frankreich. Brest. (Zum Tode verurtheilt.) Das Kriegsgericht von Brest hat den Soldaten der Marine-Infanterie Bordelais, welcher seinen Hauptmann während des Exerzirens plötzlich angriff und mit dem Bajonnet in den Rücken stiess, zum Tode verurtheilt. Bordelais, ein zwanzigjähriger grosser, hübscher Bursche, erklärte, der Capitaine, — Herr Duffaussoye du Jonc — habe ihn Wochen und Monate lang so entsetzlich gepeinigt, dass er den Verstand verloren habe. Er habe immer Blut gesehen. Nachts hätten ihm Stimmen gesagt: „Töde ihn! Töde ihn!“ Die Zeugen sagten aus, Bordelais sei ein dummer Kerl, der nicht gut begriffen habe. Der Hauptmann sei sehr streng gewesen und habe sich insbesondere über diejenigen geärgert, die seinen Auseinandersetzungen nicht zu folgen vermochten. Der Militärkommissär beantragte die Todesstrafe, der Vertheidiger plaidirte für mildernde Umstände, da der Soldat erst 20 Jahre alt und der Hauptmann nur ganz leicht verwundet worden sei. Nach einer Berathung von vier Minuten verurtheilte das Kriegsgericht den Mann zum Tode und lehnte die Einreichung eines Gnadengesuches ab. ((Strassb. Post.)

Belgien. Brüssel. (Dynamit.) Die Polizei hat in der Nacht vom 28. März in Seraing einen mit 250 Kilos

Dynamit beladenen Wagen in Beschlag genommen, welcher von drei als Sozialisten bekannten Individuen transportirt wurde. (W. T. B.)

Ungarn. (Pferdeausstellung und Pferdemarkt. Der „Ung. Landwirthschaftliche Verein“ unter der Mitwirkung des „Ung. Tattersall-Vereines“ und dem Schutze des königl. ung. Ministeriums des Ackerbaues ordnet in Budapest, Stadtwäldchen, einen im Jahre 1891 im Monate Mai, vom 3. bis 10. einschliesslich abzuhaltenden, mit einer Pferde-Ausstellung verbundenen Pferdemarkt von Zucht- und Gebrauchthieren an. Den 15. Mai werden die einjährigen Vollblut-Fohlen des königl. ung. Staats-Gestütes von Kisbér und nachher die Fohlen der Privat-Gestüte zur Versteigerung gelangen. Zur Ausstellung können gelangen:

I. Zuchtpferde: Hengste, Stuten, 4-, 3-, 2- und 1jährige Fohlen: a) schwere Zugthiere, b) englische Race, c) arabische Race, d) karster Race.

II. Gebrauchthiere (unverkäuflich): a) Sattelpferde über 80 Kilo Tragfähigkeit, b) Sattelpferde unter 80 Kilo Tragfähigkeit, c) schwere Wagenpferde, d) leichte Jukker, e) Ponny.

III. Die zu der vom „Ung. Tattersall-Verein“ zu veranstaltenden Versteigerung vorgemerkten verkäuflichen Pferde können: a) Pferde jeder Herkunft sein, wenn sie das Eigenthum eines Mitgliedes des „Ung. Tattersall-Vereines“ bilden; b) die von Züchtern selbst gezogenen Pferde.

IV. Pferde, welche an den Trabrennen Theil genommen haben, welche für Conditionspreis konkurriren können. Zu den Prämierungen hat das königl. ung. Ackerbau-Ministerium 9300 Francs gespendet.

Das Fahrwettrennen des „Ungarischen Tattersall-Vereines“ in Budapest: Am 4. Mai 1891:

I. Preis des Ausschusses 2000 Francs, Entfernung 20 Kilometer, steiniger Strasse. Trabrennen für Zweispänner, mit in den Ländern der ungarischen Krone gezogenen Pferden.

Am 9. Mai 1891: II. Jucker-Preis 2000 Francs. Entfernung 40 Kilometer. Trabrennen der Vierspänner für Pferde, welche in den Ländern der ungarischen Krone gezogen wurden.

Aus den Vorschriften der Versteigerung des „Ung. Tattersall-Vereines“: Der Ausrufspreis jedes Pferdes ist der Reserve-Preis, d. h. jedes Pferd ist zum Ausrufspreise zu verkaufen. Die ausgestellten Pferde dürfen vor der Versteigerung nicht verkauft werden: die bei der Versteigerung nicht verkauften Pferde können von ihrem Eigenthümer aus freier Hand verkauft werden. Der Verkäufer hat das Recht, seine Pferde einzeln, paarweise oder als Viererzug versteigern zu lassen; — die paarweise oder als Viererzug nicht verkauften Pferde können später auch einzeln zur Versteigerung vorgeführt werden. Der Verkauf findet gegen baar statt. Die Preise der bei den Versteigerungen des „Ung. Tattersall-Vereines“ verkauften Pferde sind sofort nach Beendigung der Veräusserungen in die Vereinskassa abzuführen.

Die Administration des ungarischen landwirthschaftlichen und des ungarischen Tattersall-Vereines in Budapest:

Gabriel von Beniczky, Graf Aurel Dessewffy,
Direktor-Präsid. des ung. Präsid. des ung. Ackerbau-
Tattersall-Vereines. Vereines.

Graf Géza Batthyány sen.,

Graf Géza Andrassy,

Direktoren des ung. Tattersall-Vereines.

Russland. (A ergernisse.) General-Adjutant Kaufmann, ein Sohn des berühmten Generals, hat sich erschossen. Als Ursache gibt die „Post“ an, dass er bei

einer Hofsoirée von einem Grossfürsten beschimpft worden sei. — Das gleiche Blatt berichtet ferner: Vor Kurzem erschoss der Lieutenant Fürst Wadbelski vom Pawlowschen Leibgarde-Regiment seinen Regimentskameraden, den Lieutenant Lomonossow, im Duell. Fürst Wadbelski war von seinem Gegner mit Worten beleidigt worden. Jetzt fand im St. Petersburger Militärbezirksgericht der Prozess gegen den Fürsten Wadbelski bei offenen Thüren statt. Den Vorsitz des Gerichts, an welchem ausser dem ständigen Beisitzer, Oberst Boldyrew, Obersten und Kapitäne verschiedener Regimente Theil nahmen, führte Generalleutenant Zimerow. Als Ankläger trat der Gehilfe des Prokurators, Kirilin auf. Der Angeklagte hatte auf die Hinzuziehung eines Vertheidigers verzichtet. Da die Sekundanten Alles, was in ihren Kräften stand, gethan hatten, um das Duell zu hintertreiben, war gegen sie keine Anklage erhoben worden. Oberst Kirilin stellte sich in seiner erschütternden Anklagerede auf einen allgemein menschlichen Standpunkt und bekämpfte die Traditionen der Uniform, soweit sie zum Duellzwang führen. Das Urtheil lautete auf 3 Jahre Festungshaft. Unter den zur Gerichtsverhandlung Erschienenen befanden sich sehr viele hohe Militärs, sowie fast alle Offiziere des Pawlowschen Regiments. Auch zahlreiche Damen waren anwesend.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

22. Kunz, Hermann, Major a. D. Der Feldzug der Mainarmee im Jahre 1866. Mit 9 Plänen. 8° geh. 230 S. Berlin 1890, Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 6. 70.
23. Wünsche für den Aufklärungsdienst, von K. v. K. 8° geh. 24 S. Berlin 1891, Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 1. 85.
24. Kunz, Hermann, Major a. D. Die Schlacht von Wörth am 6. August 1870. Mit einem Plane. 8° geh. 137 S. Berlin 1891, Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 4.
25. Zweijährige Dienstzeit. Offenes Schreiben an den Verfasser von „Ne quid nimis“, Herrn Friedrich Wilhelm Schultze, von August Eduard Müller. 8° geh. 108 S. Berlin 1890, Verlag von Richard Wilhelmi.
26. Koch, Georg, Hauptmann a. D. Bei den Fahnen des III. (brandenburgischen) Armeekorps von Metz bis le Mans. Tagebuchblätter eines Kompagnieführers im Feldzug 1870/71. Mit einer Uebersichtskarte von Nordfrankreich. 8° cart. 243 S. München 1890, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). Preis Fr. 3. 75.
27. Becker, Major F. Die schweizerische Kartographie an der Weltausstellung in Paris 1889 und ihre neuen Ziele. Mit 3 artistischen Beilagen. 8° geh. 72 S. Frauenfeld 1890, Verlag von J. Huber.
28. Jahnke, Hermann, Fürst Bismarck. Sein Leben und Wirken. Reich illustriert von ersten deutschen Künstlern. 8° geh. Lieferung 12—16 (Schluss). Berlin S. W., Verlag von Paul Kittel. Preis à Lieferung 70 Cts.
29. Boillot, capitaine. La guerre en Suisse 1799. Bataille de Zurich. — Invasion russe par le général Dufour. Avec un portrait du général. Supplément à la campagne de 1799 en Suisse par le capitaine Boillot. in-8° br. 32 p. Berne 1891, Librairie militaire. Prix fr. 1. 50.
30. Boillot, Hauptmann. Der Feldzug von 1799 in der Schweiz. Vollständig detaillirte historische Darstellung. In das Deutsche übertragen von Otto Stoll, Inf.-Lieutenant. Lief. 1. 8° geh. 13 S. Bern 1890, Verlag der Militärbuchhandlung. Preis à Lieferung 80 Cts.